

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

31 (16.4.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 31.

Dienstag den 16. April

1822.

V e r o r d n u n g e n .

No. 6487.

Die Gebühren der Schriftverfasser und Advokaten für Eingaben der
Gemeindsausschüsse betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, der Bekanntmachung vom 2. März d. J. No. 3035 im
Anzeigebblatt No. 21, folgendes beizufügen:

Der § 5. dieser Bekanntmachung untersagt schon die schriftliche Verhandlung
zwischen den Bürgerausschüssen und den Stadträthen oder Ortsgerichten.

Um nun aber den Gemeindschaften überhaupt die aus der Zulassung von schriftlichen
Eingaben hervorgehenden Auslagen zu ersparen, sollen die Mitglieder der Gemeindsaus-
schüsse alle an die großh. Ämter zu richtenden Anzeigen, Vorstellungen und Beschwerden
durchaus nur mündlich bei Amt vortragen, wo solche zu Protokoll zu nehmen sind.

Eräte der Fall ein, daß ein Gemeindeausschuß für nöthig fände, gegen das ihm vors-
gesetzte Amt selbst Beschwerde zu führen, so wird zwar das Amt auf persönliches Erschei-
nen der Ausschußglieder ihre Beschwerde ebenfalls zu Protokoll zu nehmen und hierher
vorzulegen haben, wenn jedoch in wichtigeren Fällen der Ausschuß vorziehen sollte, die
Beschwerde unmittelbar schriftlich dahier einzureichen, so werden die dadurch veranlaßten
Advokatengebühren und Kosten nur ausdann zur Zahlung auf die Gemeindschaft ange-
wiesen werden, wenn die Beschwerden weder ungegründet noch überflüssig und die Gebüh-
ren dafür der bestehenden Vorschrift gemäß berechnet sind.

Alle ohne Noth oder hinlängliche Gründe veranlaßte oder über die Gebühr bezahlten
Auslagen und Kosten werden aber den Gemeindschaften nicht in Ausgabe passen, und
bleiben den Mitgliedern des Ausschusses lediglich zu Last.

Dieselben haben sich also hiernach zu achten, und die Ämter und Amtsrevisorate
werden jeder derartigen Belästigung der Gemeindschaften vorzubeugen wissen, und für die
spezielle Insinuation dieses Beschlusses an die Gemeindschaften ihrer Bezirke Sorge
tragen. Mannheim den 9. April 1822.

Direktorium des Neckarkreises,
Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 6484. Da man auch dieses Jahr wahrzunehmen Gelegenheit hatte, daß ohne
Erachtet der diesseitigen Erinnerungen vom 1. November 1818 No. 18792 und 31. Jänner
1820 No. 1893, Anzeigebblatt No. 10, die Generalverordnung vom 12. November 1817
No. 17997, nicht allenthalben gehörig befolgt wird, so sieht man sich andurch veranlaßt,
die Befolgung derselben wiederholt sämmtlichen Seelsorgern des diesseitigen Kreises anzu-
empfehlen, indem man sich genöthigt sieht, wenn die darin vorgeschriebenen Verzeichnisse

nicht vor dem 1. Dezember jeden Jahrs den Ortsvorständen übergeben sind, nach der eingekommenen Anzeige des Steuerperäquators den säumigen Pfarrer ohne weiteres in eine Strafe von 3 Rthlr. zu verfallen.

Sämmtliche Aemter werden zugleich angewiesen, die Seelsorger ihres Bezirks auf gegenwärtige Verfügung aufmerksam zu machen, und sich von denselben bescheinigen zu lassen, daß ihnen solche bekannt seyen. Mannheim den 9. April 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

No. 6429.

Den Transitzoll vom baaren Gelde betreffend.

Das hohe Finanzministerium hat durch Entschliefung vom 22. März d. J. No. 2527 die bereits in vordern Jahren verfügte Transitzollfreiheit von demjenigen baaren Gelde, welches der Eigenthümer selbst mit sich führt, dahin wiederholt ausgesprochen, daß solche selbst für den Fall statt finden sollte, wo der reisende Eigenthümer solches auch nicht ausschließlich zum Zweck der Reise bestimmt haben würde.

Die Zollbeamten und Aufseher haben sich darnach zu achten. Mannheim den 9ten April 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolschfen.

B e f a n n t m a c h u n g e n .

1) Heidelberg. Am 3. April, Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurden aus zwei Gärten in der Vorstadt, folgende Kleidungsstücke entwendet:

Ein kattunenes lilafarbiges Frauenzimmerkleid.

Ein roth und blaugewürfeltes baumwollenes Frauenzimmerkleid.

Eine rothbaumwollene Schürze.

Eine blaubaumwollene Schürze.

Ein gelbes Halstuch.

Drei oder vier weiße Salltücher mit blauen Streifen, L. W. 13 gezeichnet.

Zwei gelbliche kattunene Frauenzimmerkleider, wovon das eine vom nämlichen Zeug garnirt und mit einer weißen Kordel unten am Rande besetzt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die geeigneten Maßregeln zur Entdeckung des Thäters zu ergreifen, und wenn sie Verdacht begründende Umstände entdecken sollten, unter Vorkehrung der geeigneten Mittel hievon die gefällige Anzeige an

uns zu machen. Heidelberg den 10. April 1822.

Großherzogl. Stadtamt.
Bild.

2) Offenburg. Vorgestern sind in einem Bauernhause zu Zunsweier die nachverzeichneten Effekten mittelst Einbruchs entwendet worden. Sämmtliche großh. Behörden werden ersucht, darauf eine strenge Fahndung richten zu lassen, die Verkäufer oder sonstigen Besitzer aber im Betretungsfall arretiren und hierher liefern zu wollen.

1. Ein Bettüberzug von Kölsch, blau, roth und weiß gewürfelt, in der Mitte durch einen Riemen von weiß und roth gewirkten Baumwollspitzen, noch ganz neu, ohne Zeichen.
2. Eine ditto blau und weiß gewürfelt, mit R. roth gezeichnet.
3. Eine ditto wie die vorige No. 2., nur mit dem Unterschiede, daß etwas rothes Garn eingewirkt ist, ohne Zeichen.

4. Eine Bettpflanzendecke von weißer Leinwand, ohne Zeichen.
 5. Eine ditto ganz neu von Leinwand, in welcher blaues Garn eingewirkt, so daß dieselbe blau gestreift ist, ohne Zeichen.
 6. Eine ditto zum Ueberzug No. 1 gehörig, welche ganz so ausseht wie jene, ohne Zeichen.
 7. Drei ditto blau, weiß und roth gewürfelt und stark gebraucht, ohne Zeichen.
 8. Sechs Handtücher von weißer Leinwand, ungezeichnet.
 9. Zwei Leintücher von Zwilch, ungezeichnet.
 10. Drei Tischtücher von Zwilch, ohne Zeichen.
 11. Ein ditto häfnenes, ungezeichnet.
 12. Ein baumwollenes rothes Halstuch mit weißen Sterchen und einer weißen Vorderseite von mittlerer Größe.
 13. Ein schwarzseidenes Halstuch.
 14. Ein rothbaumwollenes Sacktuch.
 15. Ein grünammetne, mit Pelz verbrämte, kreuzweis übereinandergehendem Goldhörchen, und in der Mitte mit einem Quästchen versehene Kappe.
 16. Eine blautüchene Jacke mit sogenannten weißen Schlüsselknöpfen.
 17. Eine rothcashemirne Weste mit schwarzen Dupfen und Knöpfen wie an der Jacke.
 18. Ein Paar neue lange Hosen von Viber.
 19. Ein Paar hohe kalblederne Stiefel.
 20. Ein ganz neues Mannsheemd, D. W. gezeichnet.
 21. Vier dergleichen schon ziemlich abgetragene häfnene, mit D. W. gezeichnet.
 22. Ein schwarzseidenes Maitander Halstuch mit rother Einfassung.
 23. Ein Rasiermesser, welches nicht näher bezeichnet werden kann.
 24. Ein Paar lange weißleinene Hosen.
 25. Ein östreich. Militärabschied, in welchem der Name Joseph Wahler steht.
 26. Ein Todtenschein des Joseph Wahler.
 27. Ein Schuldschein, welcher nicht näher bezeichnet werden kann.
- Offenburg den 2. April 1822.
Großherzogl. Oberamt.
Molitor.

3) Ueberlingen. Die großh. Amortisationskasse hat folgende Kapitalien hiesiger Stiftungen abbezahlt, und worüber die Schuldurkunden nirgends vorgefunden werden können, als:

Der Hegerschen Stiftung verzinslich auf	den 15. Juni	200 fl.
Derselben »	24. Juni	680 fl.
Derselben »	16. Oktober	100 fl.
Derselben »	11. November	100 fl.
Derselben »	2. Februar	40 fl.
Derselben »	2. Februar	350 fl.
Der Heiligenpflege	1. Jänner	500 fl.
» St. Johann Enthauptungsbruderschaft	den 17. Jänner	100 fl.
» Spitalverwaltung d. 21. Sept.		200 fl.

Die Besitzer der Schuldurkunden dieser Kapitalien werden nun aufgefordert, binnen 6 Wochen bei der unterzeichneten Behörde sich zu melden, die Schuldurkunden vorzulegen, und ihre Ansprüche rechtlich zu beweisen, andernfalls solche nach Verfluß dieses Termins für amortisirt erklärt werden würden. Ueberlingen den 21. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Saager.

2) Heidelberg. Am 27. v. M. wurde in dem Dossenheimer Gemeinds Walde, Schornberg genannt, der unten beschriebene Mann erhängt aufgefunden. Jedermann, der über dessen Geburt, vorherigen Aufenthalt, oder seinen Familienverhältnissen einigen Aufschluß zu geben vermag, wird von diesseitiger Stelle hierzu aufgefordert.

Personbeschreibung. Der Erblichene war ungefähr etliche 60 Jahre alt, 5' 4" groß, von muskulösem Körperbau, hat ein ovales Gesicht, kurze graue Haare, flache Stirne, blaue Augen, spige gebogene Nase, mittelsmäßigen Mund, rundes Kinn, die obere Kinnlade war ohne Zähne, die Unterkiefer etwas vorsehend. Besondere Kennzeichen trug derselbe keine an sich. — Seine Kleidung bestand in einer alten graumelirten Puderkappe, einem alten abgetragenen dunkelblautüchernen Rock, mit weißen platten Metallknöpfen, einer Weste von wollenem Zeug mit rothen, grünen und weißen in die Quere laufenden Streifen mit kleinen Metallknöpfen, einer dunkelblautüchernen alten zerisse-

nen Unterweste mit weißen Hasfen, einem Paar zusammengefügten Hosen, deren Vordertheil aus grobem blaugestreiftem Trisch, der Hintertheil und das Preis aus altem dunkelgrünem Manchester mit unterschiedenen weismetallenen und beinernen Knöpfen besetzt, einem Paar alten zerrissenen leinenen Strümpfen, einem Paar alten zerrissenen ledernen Stiefeln, durchaus mit Nägeln beschlagen, einem leinenen blau gedruckten Halstuch ohne Zeichen, einem alten leinenen zerrissenen Hemd, ebenfalls ohne Zeichen. Heidelberg den 1. April 1822.

Großherzogl. Landamt.

Stöber.

1) Schönau. Der zur Conscription pro 1822 gehörige und unerlaubt abwesende Activmann Joseph Ortlieb, Kammacher-geselle von Schlefnau, wird hiermit aufgefördert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seiner Mißpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls derselbe als Rekrutär würde behandelt werden. Schönau den 7. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bürkle.

2) Ettenheim. Der von großh. ersten Linien Infanterieregiment desertirte Soldat Jakob Kupfer von Rippenheim, soll sich binnen 4 Wochen bei seinem großherz. Commando einfinden, oder dahier stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird. Ettenheim den 30. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Säckingen. Da Joseph Goldemann von Nollingen auf die unterm 29 Mai 1820 gegen ihn erlassene Ediktalladung weder erschienen ist, noch Nachricht von sich erteilt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein in 600 fl. bestehendes Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Säckingen den 27. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Burkert.

2) Philippsburg. Da die unterm 9. November 1820 anher vorgeladene Marie

Eva und Katharine Groß von Wiesenthal, sich bis jetzt nicht sistirt haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und deren in 398 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Cautionleistung ausgeliefert. Philippsburg den 2. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Keller.

2) Bruchsal. Nachdem Johann Göbel von Ringolsheim, auf erlassene Vorladung vom 7. November 1820 nicht erschienen ist, so wird er hierdurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen. Bruchsal den 15. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

3) Mannheim. [In Betreff der Inventur der verlebten Stadtgerichts Assessor Boos Wittib.] Die Auseinandersetzung der Verlassenschaft der unlängst dahier verlebten Wittwe des ehemaligen Stadtgerichts Assessor und Sindikus L. Boos, hat sich in den stadträthlichen Pfandbüchern ein pignus praetorium dd. 23. Febr. 1801 zum Besten eines Conditor Zhraner mit 359 fl. 21 kr. noch eingezeichnet gefunden. Da nun der Inhaber befraglicher Pfanderschreibung nicht auszumitteln ist, so wird derjenige, welcher die Pfandurkunde besitzt und daraus einen rechtsbegründeten Anspruch zu machen hat, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen seinen Anspruch dahier zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach umlaufener Frist gedachtes pignus praetorium in den Pfandbüchern gestrichen werde. Mannheim den 21. März 1822.

Großherzogl. Stadtmant.

v. Jagemann.

Vdt Ummicher.

3) Bruchsal. Andreas Keinel und Franz Abele, beide Bürger von Büchenau, liehen von dem Kaufmann Schmiedle zu Bruchsal, und zwar ersterer unterm 9. Oktober 1797 ein Kapital von 500 fl. und letzterer unterm 2. Jänner 1798 ein Kapital von 110 fl. worüber sie ihm auch unter denselben Datis gesetzliche Pfand- und Schuld-

urkunden ausstellten; in der Folge cedirte Paul Schmiedle diese zwei Schuld- und Pfandurkunden an den herrschaftlichen Ziegelhüttenbeständer Nikolaus Wollensack dahier, und darauf dieser an die hiesige großh. Domanal-Verwaltung, welche letzterer die genannten zwei Schuldner die gedachten zwei Kapitalien nebst Zinsen im Jahr 1817 abtrug, ohne jedoch die Schuld- und Pfandurkunden, die sich bei ihr nicht mehr vorfinden, zurückempfangen zu können.

Auf Ansehen der beiden Schuldner wies den daher alle diejenige, welche die eine oder die andere dieser Pfandurkunden besitzen, und daraus Rechte gegen die Schuldner oder die von ihnen verpfändeten Liegenschaften zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche unter Vorlegung der Schuld- und Pfandurkunde binnen 6 Wochen dahier und zwar um so gewisser geltend zu machen, als sonst diese Schuld- und Pfandurkunden für getilgt und ungültig erklärt, und die Pfandschreiberei zu Büchenau angewiesen werden soll, die zur Sicherheit obgenannter Capitalien gefehene Vormerkungen auf die Liegenschaften der Schuldner in dem dasigen Unterpandsbuche als erloschen auszustreichen. Bruchsal den 22. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

3) Heidelberg. In Bezug auf die seitige Verfügung vom 4. Jan. d. J., Carlshuber Zeitung No. 10, 14 und 26, wird nunmehr die dort beschriebene Cautionsurkunde der Daniel Böhmischen Eheleute zu Wieblingen für Jakob Böhm von da, dd. 3. April 1800, für mortifizirt erklärt. Heidelberg den 10. März 1822.

Großherzogliches Landamt.
Stöfer.

3) Bühl. Der am 21. August 1820 von dem großh. leichten Infanterie-Regiment entwichene Albin Leppert von Weitenung, und der am 15. Novbr. v. J. aus dem Gefängnisse an dem Linkenheimer Thor zu Carlshöhe entwichene Trainsoldat Alois Sperling von Neusack, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten entweder bei ihrem Corps oder bei dem hiesigen Amte um so gewisser

sich zu stellen, als sonst gegen sie nach den Gesetzen würde verfahren werden. Bühl den 25. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Verrolla.

3) Neckarbischofsheim. Der Bürger Gustav Wagner wird im ersten Grade mündtödt erklärt, und kann ohne Einwilligung seines Pflegers Balthasar Kuppert von hier keine der im Landrecht Sag 513 bemerkte Rechtsgeschäfte gültig vornehmen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da nun, um jedem Betrüge vorzubeugen, eine Liquidation der bereits kontrahirten Schulden nöthig ist, so werden sämtliche Gläubiger des Gustav Wagner aufgefordert, ihre Ansprüche auf den 24ten April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate dahier anzugeben, widrigenfalls alle nachkommende Forderungen, so fern sie nicht durch frühere öffentliche Urkunden gesichert sind, als nach der Mündtödtklärung entstanden, und als ungültig erklärt werden sollen. Neckarbischofsheim den 20. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

3) Kastatt. Franz Georg Merkel zu Reihensfels, wurde im ersten Grade mündtödt erklärt, und ihm der Gerichtsmann Johann Adam Rappolt daselbst als Aufsichtspfleger gesetzt, ohne dessen Bestimmung derselbe keine der im Landrecht, Sag 513 genannten Handlungen gültig vornehmen kann. Kastatt den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

3) Bruchsal. Franz Wendelin Watsching von Stetfeld, geboren im Jahr 1802, ist durch das Loos No. 92 zum Aktiv-Militärdienste bestimmt. Da derselbe abwesend und sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, sonst er die Behandlung als Refraktär sofort die gesetzlichen Strafen zu gewärtigen hat. Bruchsal den 23. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Machauer.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Brühl, an den in Concurſ erkanntten Peter Pfister, auf Dienstag den 28. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Gerichtsstube zu Brühl.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Rohrhof, an den in Concurſ erkanntten Jakob Schaffner, auf Freitag den 17. Mai, früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate in der Gerichtsstube zu Brühl.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

1) zu Kronau, an den in Concurſ erkanntten Stephan Welter, auf Montag den 29. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Rembach, an den in Concurſ erkanntten Georg Leonhard Holzberger, auf Mittwoch den 8. Mai, früh 8 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

1) zu Kronau, an den Hr. u. Wagner, Christoph Volk, auf Dienstag den 30sten April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Kronau.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Bettingen, an die in Concurſ erkannte Nikolaus Oberdorfs Wittwe, auf Mittwoch den 15. Mai, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

1) zu Altwiesloch, an die Valentin Nieggers Wittwe, auf Montag den 29. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

2) zu Reicholzheim, an die Franz Weidners Wittwe, auf Montag den 29. April, früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Walldürn

2) zu Walldürn, an den in Concurſ erkanntten Hofbesitzer Andreas Link, auf Donnerstag den 2. Mai d. J. früh 9 Uhr, zu Walldürn.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Wieblingen, an den Hermann Dreiber, auf Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr, im Bureau des großh. Landamtsrevisorats zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu St. Ilgen, an die Verlassenschaft des Dominikus Klug, auf Donnerstag den 18. April, Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissär zu St. Ilgen.

Versteigerungen.

1) Buchen. Auf freiwilliges Anstehen der Sebastian Büchlerschen Eheleute zu Mörschenhard, wird das denselben zugehörige Gut, Mittwoch den 8. Mai, Vermittags 10 Uhr, in der Behausung der Eigenthümer öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Gutsbestandtheile sind:

- a. Ein Wohnhaus mit Keller, sodann mit unmittelbar angebauten Stallungen für 30 Stück Vieh.
- b. Zwei Scheuern mit einem Keller.
- c. Schweinställe für 18 Stück.
- d. Ein Schaaffstall für 30 Stück.
- e. Ein Vack- und Waschhaus.

- f. 62 Morgen Ackerland.
 g. 24 Morgen 3 Viertel 11 Ruthen Wiesen.
 h. 115 Morgen Waldung.
 i. 3 Morgen 1 Viertel Viehweide.
 k. 45 Ruthen Garten.

Dieses wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das arrondirte Gut im Ganzen und auch zur Hälfte nach dem sich Liebhaber vorfinden, unter annehmblichen Bedingungen ausgedoten wird, und es bestehen die Hauptpunkte der Kaufbedingungen darin:

1. Daß sich die Kaufliebhaber über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen der ordentlichen Gerichtsstellen oder mit hinreichender subsidiarischer Caution ehevor von ihnen ein Gebot eingelegt wird, auszuweisen haben.

2. Wird die gerichtliche Schätzung zum Ausrufspreis genommen.

3. Von dem Kauffchilling muß 1/2tel baar, die übrigen 1/2tel aber in zwei vom Kaufstag an mit 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen ebenfalls baar bezahlt werden.

4. Wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings das erste Pfandrecht vorbehalten. Duchen den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 Schuermann.

1) Sinsheim. Montag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Hilobach im Gasthause zum Ritter

300 Malter Spelz

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sinsheim den 9ten April 1822.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
 Göbel.

1) Rauenberg. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 25. d., Nachmittags 1 Uhr, werden von dem disponiblen Fruchtvorrath auf den hiesigen Speichern

180 Malter Gerste,

100 „ Spelz,

50 „ Korn,

50 „ Hafer,

sämmtliches, mit Ausnahme eines Theils der Gerste, von 1820er Erwaßes, an die

Meistbietenden in einzelnen Parthieen unter Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert. Rauenberg den 11. April 1822.

Großherzogl. Domaniale Verwaltung.
 Rauch.

1) Heidelberg. Die Veräußerung des in Gant gerathenen Tuchmachers Georg Simon von Schönau, wird Montag den 29. April, auf dreijährige Zahlungsfristen auf dem Rathhause daselbst versteigert, und die weitem Kaufbedingungen sollen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden. Heidelberg den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 Höflig.

1) Walldürn. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird das zur Kronenwirth Anton Pintschen Konkursmasse zu Dornberg gehörige halbe Erbbestandsgut, bestehend in 27 Morgen 3 Viertel 12 Rth. Ackerfeld, 3 Morgen 13 Rth. Wiesen und Heumathen, und 2 Viertel 9 Rth. Garten, sodann ein zweistöckiges halbes Wohnhaus, einer ganz einbarnigen Scheuer, nebst zwei Vieh- und 3 Schweinställen, sammt einem Hausgarten und halbe Hofraith — sodann an Privatgütern 3 Morgen Ackerfeld — öffentlich versteigert. Hierzu sind Versteigerungstermine und zwar der Erste, auf den 23.; der Zweite, auf den 30. d.; und der Dritte, auf den 7. k. M. Mai d. J. jedesmal früh 9 Uhr in Dornberg anberaumt.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei disseitiger Stelle eingesehen werden. Walldürn, den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
 Schnupp.

2) Borberg. Die der Gemeinde Berolzheim zugehörige Schäferei in der dortigen Gemartung ist auf nächstkünftigen Michaelistag leihfällig, und wird auf den 29. d. M. Morgens 9 Uhr, zu Berolzheim auf dem Gemeindehaus unter annehmblichen Bedingungen auf einen andern sechsjährigen Zeitbestand versteigert werden, wovon die etwaigen Liebhaber hierzu hierdurch benachrichtiget werden. Borberg den 1. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Ortalle.

2) Ladenburg. Durch hohes Rescript hochpreislichen Finanzministerii vom 1sten Juli v. J. und resp. 12. Jänner l. J. wurde die Erbauung von vier neuen Gefängnissen auf das hiesige s. g. Schriesheimer Stadthor, und der Anbau einer nöthigen Wohnung für den Gefangenwärter gnädigt genehmiget, und von hochl. Kreisdirectorio demnach verordnet, die Herstellung dieser neuen Baulichkeiten nach dem v. liegenden Plan und Ueberschlag an den Wenigstnehmenden öffentlich zu versteigern.

In dessen Gefolg hat man nun Tagfahrt zur Vornahme dieser Abstrichsversteigerung auf Freitag den 26sten l. M. Vormittags 10 Uhr anberaunt, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder zur Uebernahme dieser neuen Bauten Lusttragende, besonders aber die betreffenden Handwerksleute, als: Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und Schreiner sich an obenerwähntem Versteigerungstage und zur festgesetzten Stunde auf hiesigem Rathhause einfinden, und ihre Abstrichgebote demnach abgeben mögen.

Pläne und Berechnungen können bis dahin bei dem Bezirksbaumeister Dyckerhof zu Mannheim einsehten eingesehen werden. Ladenburg den 4. April 1822.

Großherzogliches Amt.
Küttlinger.

Vdt. Kurz.

3) Heidelberg. [Früchteversteigerung.] Von dem diesseitigen herrschaftlichen Frucht-vorrath sind

60 Malter Gerste von 1821, und
480 » Spelz von 1820

zum Verkauf bestimmt, welcher durch öffentliche Versteigerung in zwei Abtheilungen statt findet, so daß Dienstag den 16ten d. 60 Malter Gerste und 200 Malter Spelz, und Dienstag den 2ten Mai 280 Malter Spelz, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, auf den Speichern selbst an den Meistbietenden versteigert werden. Heidelberg den 3. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Breitenstein.

3) Bruchsal. [Herrschaftlicher Früchteverkauf.] Zufolge hoher Anordnung werden von den hiesigen herrschaftlichen Frucht-vorräthen

50 Malter Korn,	
200 » Dinkel,	
150 » Gerste, und	
100 » Hafer,	

Montags den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Fruchtspeicher das hier, unter Vorbehalt hoher Ratification und gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Bruchsal den 1. April 1822.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Sold.

A n z e i g e.

Den seither als Lehrling bei mir gewesenen Michael Schäfer von Ladenburg habe ich unterm heutigen entlassen. Mannheim den 6. April 1822.

Joh. Adam Moos.

In ein hiesiges Handlungshaus kann ein gesitteter junger Mensch mit den nöthigen Kenntnissen, als Lehrling aufgenommen werden. Näheres erfährt man bei Ausgeber dieses Blattes.

Zur Betreibung eines Geschäfts, welches einen nicht unbedeutenden Gewinn verspricht, wird ein Theilhaber gesucht, der ohngefähr 6000 fl. nach und nach zu demselben beischließen könnte. Das Nähere in der Expedition dieser Blätter.

Dienstnachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigt geruht, die durch Beförderung des Pfarrers Sprattler nach Wölkersbach erledigte kathol. Stadtpfarrei zu Durlach, dem Pfarrverweser Joseph Habertbär in Ostringen zu übertragen.

Se. Königl. Hoheit haben das erledigte dritte Stadtkaplanat. Benefizium zu Waldkirch, dem St. Martins-Pfarrcooperator in Freiburg, Franz Sales Steiger, gnädigt übertragen.

Carl Hermendorf, Redakteur.